

SITZUNG

des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

SITZUNGSTAG:

07.03.2023

SITZUNGSORT:

großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel

Anwesend:

Vorsitzender:

1. Dr. Stefan Spitzer

Mitglieder SPD:

2. Norbert Braun
3. Thomas Danneck
4. Udo Schneider
5. Tobias Zimmer

Vertretung für Herrn Willi Daub

Mitglieder CDU:

6. Günter Feilhaber
7. Jens Werner
8. Klaus-Peter Seyler
9. Peter Simon

Mitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

10. Ulrich Urschel

Mitglieder FWG:

11. Albert Decklar

Beigeordnete:

Xaver Jung

Schriftführer:

Benjamin Fauß

Von der Verwaltung:

Alexander Baus
Kai Becker
Florian Clos
Lisa Müller
Petra Ohler
Bernd Rübél

Von den Stadtwerken:

Michael Maute
Herr Bohn

Gäste:

Decker Michael

Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 07.03.2023
Sitzungsort: großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 2 von 25

Uwe Oster

Abwesend:

Mitglieder AfD

Marco Staudt

Mitglieder FWG:

Klaus Klinck

Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **07.03.2023**
Sitzungsort: **großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 3 von 25

Vorsitzender Dr. Stefan Spitzer eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- 1** Erweiterung der Kanalbauarbeiten im Zuge der Straßenbaumaßnahme des LBM im Bereich der Landesstraße 349 zwischen Thallichtenberg und Pfeffelbach
hier: Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. §48 GemO sowie Zustimmung zum Abschluss der Nachtragsvereinbarung
- 2** Kanalbauarbeiten im Zuge der Straßenbaumaßnahme des LBM an der Ortsdurchfahrt B420 in der Stadt Kusel / Errichtung Kreisverkehrsanlage B420/Industriestraße/ Kottenberg
hier: Informationen zur Kostenentwicklung sowie Beratung und Beschlussfassung zu Nachträgen
- 3** Kanalbauarbeiten im Zuge der Straßenbauarbeiten in der Straße „Vogelsang“ in der Stadt Kusel
hier: Vorstellung der Planung sowie Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
- 4** Erschließung des 2. Bauabschnittes NBG „Kremel“ in der Ortsgemeinde Dennweiler-Frohnbach
hier: Vorstellung der Planung für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Genehmigungsplanung zum Wasserrecht sowie Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
- 5** Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung von Leistungen zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie (Potentialanalyse) für energetische und klimafreundliche Optimierungen im Bereich der Abwasserbeseitigungsanlagen
- 6** Beratung und Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan für das Wirtschaftsjahr 2023

Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **07.03.2023**
Sitzungsort: **großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 4 von 25

- 6.1 Wirtschaftsplan Betriebszweig Abwasserwerk "Teilbereich Altenglan"
- 6.2 Wirtschaftsplan Betriebszweig Abwasserwerk "Teilbereich Kusel"
- 6.3 Wirtschaftsplan Betriebszweig Wasserwerk "Teilbereich Altenglan"
- 6.4 Wirtschaftsplan Betriebszweig Wasserwerk "Teilbereich Kusel"
- 7 Auftragsvergaben zur Umsetzung des Kanalsanierungskonzeptes
 - 7.1 Kanalsanierung in der Ortsgemeinde Pfeffelbach; hier: Vergabe der Sanierungsarbeiten
 - 7.2 Kanalsanierung in der Ortsgemeinde Thallichtenberg hier: Vergabe der Ingenieursleistungen
 - 7.3 Kanalsanierung in der Ortsgemeinde Selchenbach hier: Vergabe der Ingenieursleistungen
 - 7.4 Kanalsanierung in der Ortsgemeinde Körborn hier: Vergabe der Ingenieursleistungen
- 8 Informationen/Verschiedenes
- 9 Vorbereitung der Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan am 14.03.2023
 - 9.1 Beratung und Beschlussfassung über Anwendung des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V) für den Bereich der Verbandsgemeindewerke

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Informationen/Verschiedenes

Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 07.03.2023
Sitzungsort: großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 5 von 25

Öffentlicher Teil

- 1 Erweiterung der Kanalbauarbeiten im Zuge der Straßenbaumaßnahme des LBM im Bereich der Landesstraße 349 zwischen Thallichtenberg und Pfeffelbach
hier: Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. §48 GemO sowie Zustimmung zum Abschluss der Nachtragsvereinbarung**

Sachverhalt:

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 bereits über eine Kanalverlegung aufgrund eines Böschungs- bzw. Hangrutsches im Bereich der L349 zwischen Thallichtenberg und Pfeffelbach beraten und beschlossen.

Es wurde der Beschluss gefasst, den Kanal im Zuge der Straßenbaumaßnahme des LBM auf einer Länge von ca. 50 m im Bereich der Böschungsrutschung in den Straßenbereich zu verlegen. Der Bürgermeister und die Werkleitung wurden ermächtigt, den Auftrag nach erfolgter Ausschreibung an die gesamtwirtschaftlichste Bieterin zu vergeben. Der Auftrag wurde sodann an die Firma Juchem Asphaltbau GmbH & Co. KG, Niederwörresbach zum Angebotspreis in Höhe von 123.036,93 Euro vergeben.

Mit Mail vom 03. Februar 2023 hat der LBM die Verbandsgemeinde nun über einen weiteren Hangrutsch im Böschungsbereich der L 349 informiert und um einen kurzfristigen Ortstermin zur Abstimmung der weiteren Maßnahmen gebeten. Die neue Rutschung liegt in ca. 200 m Entfernung zur ersten Rutschung.

Der Ortstermin fand am Mittwoch, 08. Februar 2023 unter Beteiligung des LBM, der Ortsgemeinde Pfeffelbach, der Verbandsgemeinde und des Ingenieurbüro Decker statt. Es hat sich gezeigt, dass der Abwassersammler auch in diesem Teil der L349 im direkten Böschungs- und damit Rutschungsbereich liegt.

Man kam daher vor Ort zu der Erkenntnis, dass der Kanal im Bereich der neuen Rutschung und auch im Teilstück zwischen der ersten und der zweiten Rutschung in die Straße verlegt werden muss.

Die Länge des neuen Kanalstückes in der Straße wird sich damit von bisher 50 m auf ca. 275 m verlängern. Anstatt der bisher geplanten 4 Schachtbauwerke werden 9 Schachtbauwerke benötigt.

Mittlerweile liegt ein vom Ingenieurbüro Decker geprüftes Nachtragsangebot der Firma Juchem vor. Die Kosten von bisher 123.036,93 Euro (Auftrag wie oben beschrieben) werden sich durch den Nachtrag auf neu 445.590,34 Euro erhöhen.
(= Kostensteigerung i. H. v. 322.553,41 Euro brutto)

Da die Maßnahme durch die Fa. Juchem Asphaltbau schnellstmöglich begonnen werden soll und unter Berücksichtigung der Lieferzeiten für die benötigten Schachtbauwerke und Kanalrohre von ca. 3-4 Wochen musste aufgrund der Dringlichkeit schnellstmöglich eine Zustimmung per Eilentscheidung gem. § 48 GemO getroffen werden.

Das Ingenieurbüro Decker wird in der Sitzung die Maßnahme und die Nachtragsvereinbarung vorstellen.

Eine Alternative für die Maßnahme war weder aus Sicht des Ingenieurbüros Decker noch aus Sicht der Werkleitung oder des LBM erkennbar gewesen.

Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **07.03.2023**
Sitzungsort: **großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 6 von 25

Per Eilentscheid wurde beschlossen, die Erweiterung der Kanalbauarbeiten im Zuge der Straßenbaumaßnahme des LBM im Bereich der L 349 zwischen Thallichtenberg und Pfeffelbach an die Firma Juchem Asphaltbau aus Niederwörresbach zu vergeben. Der geprüften Nachtragsvereinbarung mit der Firma Juchem aus Niederwörresbach soll zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt Kenntnis im Sinne von § 48 GemO und stimmt der Nachtragsvereinbarung in Höhe von 322.553,41€ zu. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

2 Kanalbauarbeiten im Zuge der Straßenbaumaßnahme des LBM an der Ortsdurchfahrt B420 in der Stadt Kusel / Errichtung Kreisverkehrsanlage B420/Industriestraße/Kottenberg hier: Informationen zur Kostenentwicklung sowie Beratung und Beschlussfassung zu Nachträgen

Sachverhalt:

Die Baumaßnahme „Ortsdurchfahrt Kusel – Kreisel B420 / Industriestraße / Kottenberg“ wurde als Gemeinschaftsmaßnahme mehrerer Träger ausgeführt. Neben dem LBM waren auch die Stadt Kusel, die Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan und die Stadtwerke Kusel beteiligt.

Von Seiten der Verbandsgemeindewerke wurde für die Planungen und die Bauüberwachung der Kanalbauarbeiten das Ingenieurbüro Decker aus Kusel beauftragt.

Die Ausschreibung erfolgte federführend durch den LBM Kaiserslautern. Nach der Submission am 11. April 2019 sowie der Prüfung und Wertung der Angebote wurde der Auftrag an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter, die Faber Bau GmbH aus Alzey, vergeben.

Die Auftragssumme für den Teil der Verbandsgemeindewerke betrug seinerzeit 232.549,60 Euro.

Darin enthalten waren die Arbeiten am Mischwasserkanal und der Bau des Regenwasserkanals im Bereich des Kreisverkehrs und der Industriestraße. Die Kosten für die Errichtung des Regenwasserkanals werden jedoch nach der Schlussabrechnung der Gesamtmaßnahme den Verbandsgemeindewerken vollständig vom Bund erstattet. Als

Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **07.03.2023**
Sitzungsort: **großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 7 von 25

Gegenleistung für die Kostenübernahme liegt die zukünftige Unterhaltung bei dem Ver- und Entsorgungsträger.

Die Bauarbeiten wurden Ende Mai 2019 begonnen.

Der Mischwasserkanal wurde im Ausbaubereich von der Straße „Kottenberg“ bis in den Kurvenbereich der Industriestraße komplett erneuert.

Der vom Kreisverkehr bis zum Auslauf in den Vorfluter „Kuselbach“ errichtete Regenwasserkanal führt das Oberflächenwasser der B420, sowie von Teilen des Kottenbergs und der Industriestraße ab.

Im Laufe der Baumaßnahme stellte sich heraus, dass größere Mengen des Bodens im Ausbaubereich belastet waren und die Entsorgung demzufolge aufwändiger. Desweiteren musste aufgrund dessen die Verbauart geändert werden. Weiterhin wurden aufgrund mehrerer Bestandsleitungen zusätzliche Bauphasen erforderlich.

Die Abnahme der Kanalarbeiten erfolgte am 16.12.2020

Zwischenzeitlich wurde durch Umfirmierung aus der Firma Faber Bau GmbH die Firma Eiffage Infra-Südwest GmbH.

Da der Bauleiter sowie der Oberbauleiter die Baufirma kurz nach Fertigstellung verlassen haben, wurden die Nachtragsangebote sowie die Schlussrechnung erst nach mehrfacher Aufforderung vor kurzem aufgestellt.

Bereits 2019 erhöhte sich die Auftragssumme einschließlich der Nachtragsvereinbarungen 01 & 02 auf 302.655,74€ brutto.

Im Jahr 2022 stellte die Firma Eiffage den erheblichen Mehraufwand zusammen mit der Schlussrechnung in zwei Nachtragsangeboten zusammen. Eine entsprechende Nachtragsvereinbarung mit Erhöhung der Auftragssumme auf sodann 465.120,28 Euro wurde vom objektplanenden Ingenieurbüro vorbereitet und zur Beauftragung empfohlen.

Das Ingenieurbüro Decker aus Kusel wird in der Sitzung des Werkausschusses über die Kostensteigerung und die daraus resultierenden Nachträge informieren und steht für Fragen zur Verfügung.

Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt von den Mehrkosten Kenntnis und stimmt dem Abschluss der notwendigen Nachtragsvereinbarungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 07.03.2023
Sitzungsort: großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 8 von 25

3 Kanalbauarbeiten im Zuge der Straßenbauarbeiten in der Straße „Vogelsang“ in der Stadt Kusel hier: Vorstellung der Planung sowie Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die Stadt Kusel plant derzeit den Ausbau des oberen Teils der Straße „Vogelsang“. Der Ausbau ist für den Bereich zwischen der Kreuzung Vogelsang/Am Tannenwäldchen und der Kreuzung Vogelsang/Reiheichen vorgesehen.

Im unteren Bereich wurden bereits in den Jahren 2016/2017 der Hauptkanal einschließlich der Hausanschlüsse in offener Bauweise erneuert.

Im vorgesehenen Ausbaubereich wurden 14 Kanalhaltungen und 22 Kanalhausanschlussleitungen im öffentlichen Bereich mittels TV-Kamera untersucht.

Das Ingenieurbüro Decker aus Kusel wurde beauftragt, die vorliegenden Kamerabefahrungen des Hauptkanals sowie der Kanalhausanschlüsse auszuwerten und eine entsprechende Sanierungsplanung auszuarbeiten

Die Sanierungsplanung sieht folgendes vor:

- Erneuerung der Schachtabdeckungen sowie Anpassung auf die künftige Straßenhöhe; falls erforderlich, drehen der Konen.
- Erneuerung der Kanal-Hausanschlussleitungen im öffentlichen Bereich in offener Bauweise. In diesem Rahmen werden die jeweiligen Grundstückseigentümer entsprechend der Allgemeinen Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan dazu aufgefordert, einen privaten Revisionsschacht zu setzen bzw. setzen zu lassen.
- Erneuerung des Hauptkanals auf einer Länge von ca. 265 Metern.

Die Kostenberechnung sieht für die Kanalbauarbeiten eine Investition in Höhe von ca. 363.300 Euro brutto vor.

Das Ingenieurbüro Decker wird in der Sitzung des Werkausschusses die Planung näher vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt der vorgestellten Planung zu. Die Ausschreibung der erforderlichen Arbeiten soll zu gegebener Zeit erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 07.03.2023
Sitzungsort: großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 9 von 25

4 Erschließung des 2. Bauabschnittes NBG „Kremel“ in der Ortsgemeinde Dennweiler-Frohnbach hier: Vorstellung der Planung für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Genehmigungsplanung zum Wasserrecht sowie Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Dennweiler-Frohnbach beabsichtigt zeitnah den 2. Bauabschnitt des Neubaugebietes „Kremel“ umzusetzen. Für die Erschließungsmaßnahmen der Grundstücke mit Wasser und Abwasser wurde das Ingenieurbüro Decker aus Kusel mit den weiteren Planungsschritten beauftragt.

Im Neubaugebiet sind 9 Bauplätze vorgesehen, die jeweils mit einem Schmutz- und Regenwasseranschluss sowie einem Wasseranschluss ausgestattet werden sollen.

Für die Ableitung des Regenwassers werden im öffentlichen Bereich ca. 205 m PP Leitungen DN 250 verlegt, welche im Mittel eine Tiefenlage von 1,50 m aufweisen. Das anfallende Oberflächenwasser wird über Kanäle und Raubettmulden zu den Regenrückhaltebecken südlich des NBG abgeleitet.

Der Schmutzwasserkanal DN 200 aus PP Rohren hat eine Länge von ca. 155 m und eine mittlere Tiefe von 2,50m. Des Weiteren sind für die Hausanschlüsse pro Grundstück jeweils ein Revisionsschacht für Schmutz- und Regenwasser vorgesehen.

Für die Errichtung der Abwasseranlagen, d.h. die Hauptleitungen für Regen- und Schmutzwasser, jeweils 9 Hausanschlüsse und die Revisionsschächte wurden die Investitionskosten auf 399.840,00 Euro geschätzt. Diese Investitionskosten sind im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Die geplante Länge der Wasserhauptleitung DN 100 aus duktilem Gusseisen (GGG) beträgt ca. 180 m. Die Wasserleitung wird in der Friedhofstraße angebunden, damit eine Ringleitung für das Baugebiet entsteht.

Für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage einschließlich der 9 Hausanschlüsse sind Investitionskosten in Höhe von 88.650,00 Euro geschätzt und im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Der aktuelle Zeitplan sieht vor, die Baumaßnahme im Sommer 2023 in die Ausschreibung zu bringen, wenn das Wasserrecht für das Niederschlagswasser vorliegt. Die Bauarbeiten sollen im Herbst 2023 beginnen und bis im Frühjahr 2024 abgeschlossen sein.

Das Wasserrecht wird für beide Bauabschnitte des NBG beantragt, da auch für den 1. Abschnitt aus der Vergangenheit noch kein Wasserrecht vorliegt.

Das Ingenieurbüro Decker wird die Planung in der Sitzung des Werkausschusses näher vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **07.03.2023**
Sitzungsort: **großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 10 von 25

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt den vom Ingenieurbüro Decker erstellten und in der Sitzung präsentierten Planungen für die Errichtung der Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen im Zuge der Umsetzung des 2. Bauabschnittes des Neubaugebietes „Kremel“ sowie der Genehmigungsplanung zum Wasserrecht zu. Die Ausschreibung der erforderlichen Arbeiten kann zu gegebener Zeit erfolgen. Das Wasserrecht soll zur Genehmigung der SGD vorgelegt werden. Die Verwaltung wird ermächtigt, alles Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

5 Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung von Leistungen zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie (Potentialanalyse) für energetische und klimafreundliche Optimierungen im Bereich der Abwasserbeseitigungsanlagen

Sachverhalt:

Die Bundesregierung hat mit dem Klimaschutzplan 2050 Deutschlands Langfristziel formuliert, bis zum Jahr 2050 treibhausgasneutral zu werden. Der Deutsche Bundestag hat mit der Novelle des Bundes-Klimaschutzgesetzes die Klimaschutzziele angehoben: Bis 2045 soll in Deutschland Treibhausgasneutralität hergestellt werden. Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen in Deutschland nun um mindestens 65 % und bis 2040 um mindestens 88 % gegenüber dem Niveau von 1990 reduziert werden.

Um diesbezüglich Fördermittel für investive Maßnahmen zur klimafreundlichen Abwasserbewirtschaftung erhalten zu können, muss zuvor eine Machbarkeitsstudie anhand der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 1. Januar 2022), welche die Förderung kommunaler Klimaschutzprojekte zum Inhalt hat, durchgeführt werden.

Ausgehend von diesem Förderprogramm, soll nun für die Anlagen der VG-Abwasserwerke sowie des AZV eine Machbarkeitsstudie zur klimafreundlichen Abwasserbehandlung durchgeführt werden. Im Zuge dieser sollen auf Grundlage einer Bestandsaufnahme der energetischen Ist-Situation, Energie- und CO₂-Einsparpotenziale identifiziert, Maßnahmen für deren Erschließung abgeleitet, und diese anschließend wirtschaftlich bewertet werden.

Bis 31.12.2022 betrug die Förderquote 95% der förderfähigen Gesamtausgaben (ab 01.01.2023 nur noch 85%), weshalb entsprechende Förderanträge bereits im Dezember 2022 gestellt wurden.

Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **07.03.2023**
Sitzungsort: **großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 11 von 25

Der geplante Bewilligungszeitraum der Fördermaßnahme erstreckt sich von 01.04.2022 bis 31.03.2025.

Nach Bewilligung der Förderanträge soll der Auftrag zur Erstellung und Durchführung der Machbarkeitsstudie durch die Vergabestelle der Verbandsgemeindeverwaltung anhand des erstellten Leistungsverzeichnisses öffentlich ausgeschrieben und der Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter vergeben werden.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, die Arbeiten zur Erstellung und Durchführung der Machbarkeitsstudie nach Kommunalrichtlinie durch die Vergabestelle der Verbandsgemeinde öffentlich auszuschreiben. Der Bürgermeister und die Werkleitung werden ermächtigt, den Auftrag nach Durchführung des Vergabeverfahrens an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 07.03.2023
Sitzungsort: großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 12 von 25

6 Beratung und Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan für das Wirtschaftsjahr 2023

6.1 Wirtschaftsplan Betriebszweig Abwasserwerk "Teilbereich Altenglan"

Sachverhalt:

Gemäß § 15 EigAnVO ist vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht besteht. Für das Planjahr 2023 wird ein Verlust in Höhe von 837.800 € im Wirtschaftsplan ausgewiesen.

Der Vermögensplan enthält eine Investitionssumme von 2.273.000,00 €. Zur Finanzierung der Investitionen beträgt der Darlehensbedarf am Kreditmarkt 1.487.800,00 €. (näheres siehe beiliegender Wirtschaftsplan)

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 für die Verbandsgemeindewerke -Betriebszweig Abwasserwerk „Teilbereich Altenglan“- zu und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat diesen in der vorliegenden Form anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

6.2 Wirtschaftsplan Betriebszweig Abwasserwerk "Teilbereich Kusel"

Sachverhalt:

Gemäß § 15 EigAnVO ist vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht besteht. Das Planjahr 2023 verzeichnet Erträge und Aufwendungen in Höhe von 4.693.630,00€. Der Plan 2023 ist ausgeglichen.

Der Vermögensplan enthält eine Investitionssumme von 5.513.000,00 €. Zur Finanzierung der Investitionen beträgt der Darlehensbedarf am Kreditmarkt 6.207.607,00 €. (näheres siehe beiliegender Wirtschaftsplan)

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 für die Verbandsgemeindewerke -Betriebszweig Abwasserwerk „Teilbereich Kusel“- zu und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat diesen in der vorliegenden Form anzunehmen.

Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **07.03.2023**
Sitzungsort: **großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 13 von 25

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

6.3 Wirtschaftsplan Betriebszweig Wasserwerk "Teilbereich Altenglan"

Sachverhalt:

Gemäß § 15 EigAnVO ist vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus Erfolgsplan und Vermögensplan besteht.

Das Planjahr 2023 verzeichnet Erträge in Höhe von 1.321.330,00 EUR und Aufwendungen in Höhe von 1.636.330,00 EUR.

Der Plan 2023 weist einen Verlust in Höhe von 315.000,00 EUR aus.

Der Vermögensplan enthält eine Investitionssumme von 761.500,00 EUR. Zur Finanzierung der Investitionen beträgt der Darlehensbedarf am Kreditmarkt 530.000,00 EUR. (näheres siehe beiliegender Wirtschaftsplan)

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 für die Verbandsgemeindewerke -Betriebszweig Wasserwerk „Teilbereich Altenglan“- zu und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat diesen in der vorliegenden Form anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 07.03.2023
Sitzungsort: großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 14 von 25

6.4 Wirtschaftsplan Betriebszweig Wasserwerk "Teilbereich Kusel"

Sachverhalt:

Gemäß § 15 EigAnVO ist vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus Erfolgsplan und Vermögensplan besteht.

Das Planjahr 2023 verzeichnet Erträge in Höhe von 978.600,00 EUR und Aufwendungen in Höhe von 1.123.200,00 EUR.

Der Plan 2023 weist einen Verlust in Höhe von 144.600,00 EUR aus.

Der Vermögensplan enthält eine Investitionssumme von 641.000 €. Zur Finanzierung der Investitionen beträgt der Darlehensbedarf am Kreditmarkt 273.000,00 €.

(näheres siehe beiliegender Wirtschaftsplan)

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 für die Verbandsgemeindewerke -Betriebszweig Wasserwerk „Teilbereich Kusel“- zu und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat diesen in der vorliegenden Form anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 07.03.2023
Sitzungsort: großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 15 von 25

7 Auftragsvergaben zur Umsetzung des Kanalsanierungskonzeptes

7.1 Kanalsanierung in der Ortsgemeinde Pfeffelbach; hier: Vergabe der Sanierungsarbeiten

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan, Betriebszweig Abwasserwerk, beabsichtigt im Rahmen der Umsetzung des Kanalsanierungskonzeptes die Kanalsanierung in der Ortsgemeinde Pfeffelbach zu beauftragen.

Die Vergabe des Auftrages erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach den Vorschriften der VOB/A. Die Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung erfolgte am 30. Januar 2023.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 16.02.2023 um 14:00 Uhr, haben insgesamt elf Firmen ein Angebot abgegeben.

Nr.	Firma	Angebotssumme (brutto)
1	Erles Umweltservice GmbH	431.361,36 €
2	Bieter 2	476.606,01 €
3	Bieter 3	481.242,87 €
4	Bieter 4	486.389,37 €
5	Bieter 5	487.520,39 €
6	Bieter 6	490.862,39 €
7	Bieter 7	494.409,12 €
8	Bieter 8	515.792,59 €
9	Bieter 9	540.812,02 €
10	Bieter 10	583.062,75 €
11	Bieter 11	600.259,53 €

Die Kostenberechnung wies voraussichtliche Kosten in Höhe von 519.825,32 € (brutto) aus. Das wirtschaftlichste, nach dem Zuschlagskriterium *Preis* ermittelte Angebot, liegt mit einer Wertungssumme von 431.361,36 € somit um 88.463,96 € (ca. 17,02 %) unter der Kostenberechnung.

Der Vergabevorschlag des Ingenieurbüro Decker hält hierzu folgendes fest:

Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **07.03.2023**
Sitzungsort: **großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 16 von 25

„Die Auswertung der Endbeträge (Gesamtsumme der jeweiligen Angebote) zeigt eine Preisdifferenz von ca. 39,15 % zwischen dem Mindest- und dem Höchstbietenden. Es ergeben sich keine Hinweise auf Unangemessenheit bei der Preiskalkulation. Anhand des Preisspiegels ist erkennbar, dass die Wirtschaftlichkeit der Angebote vorhanden ist, zumal eine größere Anzahl von Angeboten (8 von 11 Bietern) unter der Kostenberechnung liegt.“

Der Vergabevorschlag vom Ingenieurbüro Decker lautet, der Firma Erles Umweltservice GmbH aus Meckesheim, den Auftrag zur Angebotssumme von 431.361,36 € (brutto) zu erteilen.

Die Bindefrist endet am 31. März 2023

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt den Auftrag zur Kanalsanierung in der Ortsgemeinde Pfeffelbach unter Vorbehalt der Zuschlagsreife, an die Erles Umweltservice GmbH aus Meckesheim, zum Angebotspreis von 431.361,36 € (brutto), zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

7.2 Kanalsanierung in der Ortsgemeinde Thallichtenberg hier: Vergabe der Ingenieursleistungen

Sachverhalt:

Im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung zur Selbstüberwachung der Abwasseranlagen gem. SÜVOA werden regelmäßig die Abwassernetze der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan mittels TV-Kamera befahren und auf einen ordnungsgemäßen Zustand hin untersucht. Die anschließende Zustandsklassifizierung der einzelnen Haltungen zeigt dann den weiteren Handlungsbedarf.

Die Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan sind in beiden Teilbereichen seit einigen Jahren in der Umsetzungsphase der jeweiligen Kanalsanierungskonzepte.

Im Teilbereich „VG Kusel“ wurde für die Kanalsanierungsmaßnahme 2022/2023 das Abwassernetz der Ortsgemeinde Thallichtenberg untersucht und anschließend eine Bedarfsplanung von dem Ingenieurbüro igr aus Rockenhausen erstellt. Die Bedarfsplanung beinhaltet eine Zustandsbewertung sowie eine erste Einschätzung über die Wahl des bautechnischen und kostengünstigsten Verfahrens zur Schadensbehebung. Im Planungsgebiet werden die Schäden der Zustandsklasse 4 und 5 saniert. Für diese Kanalsanierungsmaßnahme ist laut Bedarfsplanung mit Investitionskosten in Höhe von brutto ca. 410.000,00 Euro zu rechnen. Die Entwurfsplanung wird zu gegebener Zeit in der Werkausschusssitzung vorgestellt.

Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **07.03.2023**
Sitzungsort: **großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 17 von 25

Im nächsten Schritt steht nun die Beauftragung eines geeigneten Ingenieurbüros für die weitere Planung, Ausschreibung und Umsetzung der notwendigen Maßnahmen an.

Da für die Planungsleistungen die Auftragswertgrenze von 25.000,00 Euro überschritten wird, sind gemäß der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz“ Angebote von verschiedenen Planungsbüros einzuholen.

Das für die Angebotserstellung geschätzte Grundhonorar für die Ingenieursleistungen erfolgte auf Grundlage der Kostenschätzung aus der Bedarfsplanung und dient zur Erstellung vergleichbarer Angebote. Die endgültige Abrechnung der Ingenieursleistungen erfolgt in Anlehnung an die HOAI 2021 und kann von der Auftragssumme abweichen.

Zur Abgabe eines Angebotes wurden drei fachlich geeignete Ingenieurbüros aufgefordert. Die Angebotsabfrage erfolgte nach dem System des Auf- und Abpreisverfahrens. Zur Angebotserstellung wurde den Ingenieurbüros die Möglichkeit gegeben, die Bedarfsplanung in der Verwaltung einzusehen.

Bis Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe wurden von allen angefragten Ingenieurbüros ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch die Verwaltung ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

<u>Bieter</u>	<u>Gesamtsumme netto</u>
1. Decker Ingenieure GmbH, Kusel	51.264,44 Euro
2. Bieter	55.087,87 Euro
3. Bieter	57.399,98 Euro

Folglich hat das Ingenieurbüro Decker Ingenieure GmbH das insgesamt wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Zudem ist der Verwaltung das Ingenieurbüro Decker seit vielen Jahren und aus zahlreichen Maßnahmen als fachkundiges und zuverlässiges Ingenieurbüro bekannt. Die Kanalsanierungsmaßnahmen der letzten Jahre wurden sowohl im Bereich Kusel wie auch im Bereich Altenglan erfolgreich vom Büro Decker geplant und umgesetzt. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Ingenieurvertrag mit der Decker Ingenieure GmbH aus Kusel abzuschließen.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, den Planungsauftrag für die Kanalsanierungsmaßnahme in der Ortsgemeinde Thallichtenberg an die Decker Ingenieure GmbH aus Kusel zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Ingenieurvertrag unter Bezugnahme des Angebotes vom 17. Februar 2023 sowie der aktuellen Fassung der HOAI abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 07.03.2023
Sitzungsort: großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 18 von 25

7.3 Kanalsanierung in der Ortsgemeinde Selchenbach hier: Vergabe der Ingenieursleistungen

Sachverhalt:

Im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung zur Selbstüberwachung der Abwasseranlagen gem. SÜVOA werden regelmäßig die Abwassernetze der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan mittels TV-Kamera befahren und auf einen ordnungsgemäßen Zustand hin untersucht. Die anschließende Zustandsklassifizierung der einzelnen Haltungen zeigt dann den weiteren Handlungsbedarf.

Die Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan sind in beiden Teilbereichen seit einigen Jahren in der Umsetzungsphase der jeweiligen Kanalsanierungskonzepte.

Im Teilbereich „VG Kusel“ wurde für die Kanalsanierungsmaßnahme 2022/2023 das Abwassernetz der Ortsgemeinde Selchenbach untersucht und anschließend eine Bedarfsplanung von dem Ingenieurbüro igr aus Rockenhausen erstellt. Die Bedarfsplanung beinhaltet eine Zustandsbewertung sowie eine erste Einschätzung über die Wahl des bautechnischen und kostengünstigsten Verfahrens zur Schadensbehebung. Im Planungsgebiet werden die Schäden der Zustandsklasse 4 und 5 saniert. Für diese Kanalsanierungsmaßnahme ist laut Bedarfsplanung mit Investitionskosten in Höhe von brutto ca. 281.000,00 Euro zu rechnen. Die Entwurfsplanung wird zu gegebener Zeit in der Werkausschusssitzung vorgestellt.

Im nächsten Schritt steht nun die Beauftragung eines geeigneten Ingenieurbüros für die weitere Planung, Ausschreibung und Umsetzung der notwendigen Maßnahmen an.

Da für die Planungsleistungen die Auftragswertgrenze von 25.000,00 Euro überschritten wird, sind gemäß der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz“ Angebote von verschiedenen Planungsbüros einzuholen. Das für die Angebotserstellung geschätzte Grundhonorar für die Ingenieursleistungen erfolgte auf Grundlage der Kostenschätzung aus der Bedarfsplanung und dient zur Erstellung vergleichbarer Angebote. Die endgültige Abrechnung der Ingenieursleistungen erfolgt in Anlehnung an die HOAI 2021 und kann von der Auftragssumme abweichen.

Zur Abgabe eines Angebotes wurden drei fachlich geeignete Ingenieurbüros aufgefordert. Die Angebotsabfrage erfolgte nach dem System des Auf- und Abpreisverfahrens. Zur Angebotserstellung wurde den Ingenieurbüros die Möglichkeit gegeben, die Bedarfsplanung in der Verwaltung einzusehen.

Bis Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe wurden von allen angefragten Ingenieurbüros ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch die Verwaltung ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

<u>Bieter</u>	<u>Gesamtsumme netto</u>
1. Decker Ingenieure GmbH, Kusel	37.811,88 Euro
2. Bieter	40.512,91 Euro

Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **07.03.2023**
Sitzungsort: **großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 19 von 25

3. Bieter

42.343,02 Euro

Folglich hat das Ingenieurbüro Decker Ingenieure GmbH das insgesamt wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Zudem ist der Verwaltung das Ingenieurbüro Decker seit vielen Jahren und aus zahlreichen Maßnahmen als fachkundiges und zuverlässiges Ingenieurbüro bekannt. Die Kanalsanierungsmaßnahmen der letzten Jahre wurden sowohl im Bereich Kusel wie auch im Bereich Altenglan erfolgreich vom Büro Decker geplant und umgesetzt. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Ingenieurvertrag mit der Decker Ingenieure GmbH aus Kusel abzuschließen.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, den Planungsauftrag für die Kanalsanierungsmaßnahme in der Ortsgemeinde Selchenbach an die Decker Ingenieure GmbH aus Kusel zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Ingenieurvertrag unter Bezugnahme des Angebotes vom 17. Februar 2023 sowie der aktuellen Fassung der HOAI abzuschließen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

7.4 Kanalsanierung in der Ortsgemeinde Körborn hier: Vergabe der Ingenieursleistungen

Sachverhalt:

Im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung zur Selbstüberwachung der Abwasseranlagen gem. SÜVOA werden regelmäßig die Abwassernetze der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan mittels TV-Kamera befahren und auf einen ordnungsgemäßen Zustand hin untersucht. Die anschließende Zustandsklassifizierung der einzelnen Haltungen zeigt dann den weiteren Handlungsbedarf.

Die Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan sind in beiden Teilbereichen seit einigen Jahren in der Umsetzungsphase der jeweiligen Kanalsanierungskonzepte.

Im Teilbereich „VG Kusel“ wurde für die Kanalsanierungsmaßnahme 2022/2023 das Abwassernetz der Ortsgemeinde Körborn untersucht und anschließend eine Bedarfsplanung von dem Ingenieurbüro igr aus Rockenhausen erstellt. Die Bedarfsplanung beinhaltet eine Zustandsbewertung sowie eine erste Einschätzung über die Wahl des bautechnischen und kostengünstigsten Verfahrens zur Schadensbehebung. Im Planungsgebiet werden die Schäden der Zustandsklasse 4 und 5 saniert. Für diese Kanalsanierungsmaßnahme ist laut Bedarfsplanung mit Investitionskosten in Höhe von brutto ca. 162.000,00 Euro zu rechnen. Die Entwurfsplanung wird zu gegebener Zeit in der Werkausschusssitzung vorgestellt.

Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **07.03.2023**
Sitzungsort: **großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 20 von 25

Im nächsten Schritt steht nun die Beauftragung eines geeigneten Ingenieurbüros für die weitere Planung, Ausschreibung und Umsetzung der notwendigen Maßnahmen an.

Da für die Planungsleistungen die Auftragswertgrenze von 25.000,00 Euro überschritten wird, sind gemäß der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz“ Angebote von verschiedenen Planungsbüros einzuholen.

Das für die Angebotserstellung geschätzte Grundhonorar für die Ingenieursleistungen erfolgte auf Grundlage der Kostenschätzung aus der Bedarfsplanung und dient zur Erstellung vergleichbarer Angebote. Die endgültige Abrechnung der Ingenieursleistungen erfolgt in Anlehnung an die HOAI 2021 und kann von der Auftragssumme abweichen.

Zur Abgabe eines Angebotes wurden drei fachlich geeignete Ingenieurbüros aufgefordert. Die Angebotsabfrage erfolgte nach dem System des Auf- und Abpreisverfahrens. Zur Angebotserstellung wurde den Ingenieurbüros die Möglichkeit gegeben, die Bedarfsplanung in der Verwaltung einzusehen.

Bis Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe wurden von allen angefragten Ingenieurbüros ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch die Verwaltung ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

<u>Bieter</u>	<u>Gesamtsumme netto</u>
1. Decker Ingenieure GmbH, Kusel	26.895,48 Euro
2. Bieter	30.199,19 Euro
3. Bieter	30.392,39 Euro

Folglich hat das Ingenieurbüro Decker Ingenieure GmbH das insgesamt wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Zudem ist der Verwaltung das Ingenieurbüro Decker seit vielen Jahren und aus zahlreichen Maßnahmen als fachkundiges und zuverlässiges Ingenieurbüro bekannt. Die Kanalsanierungsmaßnahmen der letzten Jahre wurden sowohl im Bereich Kusel wie auch im Bereich Altenglan erfolgreich vom Büro Decker geplant und umgesetzt. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Ingenieurvertrag mit der Decker Ingenieure GmbH aus Kusel abzuschließen.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, den Planungsauftrag für die Kanalsanierungsmaßnahme in der Ortsgemeinde Körborn an die Decker Ingenieure GmbH aus Kusel zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Ingenieurvertrag unter Bezugnahme des Angebotes vom 17. Februar 2023 sowie der aktuellen Fassung der HOAI abzuschließen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 07.03.2023
Sitzungsort: großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 21 von 25

8 Informationen/Verschiedenes

- Personennotsignalanlagen („Totmannmelder“) sind im Abwasserbereich zwischenzeitlich voll im Einsatz (z. B. bei Alleinarbeit / Rufbereitschaft) = wesentlicher Beitrag zur Sicherheit für die Mitarbeiter
- Informationen zur KA Herchweiler
 - Defekte und veraltete Rechenanlage muss kurzfristig getauscht werden.
Auftrag wurde vergeben an Fa. HUBER zur Auftragssumme in Höhe von 16.858,73 Euro brutto.
 - Zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes werden kurz- bis mittelfristig weitere Umbau- und Neuordnungsmaßnahmen erforderlich, u. a.:
 - Erneuerung Belüfterwalze
 - Erneuerung Schlammumpwerk
 - Anpassung EMSR-Technik
 - Neuordnung Oberflächenwasserabführung
(Kostenschätzung ca. 170.000 Euro)
Planungsauftrag wurde an das Ingenieurbüro Hartmann + Müller, Veitsrodt vergeben (Ing.Honorar ca. 29.000 Euro)
 - Betriebsstörung KA Herchweiler 17. Januar 2023
→ Setzungen und Ausspülungen an einer Haltung am Oxidationsgraben
Fa. Jung und Sohn saniert die Schadstellen, Abrechnung über den bestehenden Zeitvertrag
SGD wurde informiert und Änderung der Betriebsweise beantragt
 - Erste Gespräche mit EVS Saarland initiiert für Abstimmung der Möglichkeiten zum mittel- bis langfristigen Anschluss der Abwässer aus Herchweiler und Selchenbach zur KA Happersweiler
- Informationen zur KA Oberalben
 - Zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes werden kurz- bis mittelfristig folgende Umbau- und Neuordnungsmaßnahmen erforderlich:
 - Erneuerung veraltete Rechenanlage
 - Erneuerung und Neuordnung P-Fällung
 - Optimierung der Belüftung, Erneuerung Gebläse
 - Anpassung EMSR-Technik
(Kostenschätzung ca. 135.000 Euro)

Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **07.03.2023**
Sitzungsort: **großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 22 von 25

Planungsauftrag wurde an das Ingenieurbüro Hartmann + Müller, Veitsrodt vergeben (Ing.Honorar ca. 16.000 Euro)

- Ortsgemeinde Oberalben baut den Feldwirtschaftsweg in Richtung Kläranlage Oberalben aus und hat wegen einer Kostenbeteiligung durch die VG-Werke angefragt.
- Am 06.03.23 fand eine Anliegerversammlung zum Thema HRB Patersbach statt.
- Es soll geprüft werden, ob die Regieverträge mit der Fa. Jung & Sohn und Fa. Hermann aufgrund gestiegener Preise angepasst werden.

9 Vorbereitung der Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan am 14.03.2023

9.1 Beratung und Beschlussfassung über Anwendung des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V) für den Bereich der Verbandsgemeindewerke

Sachverhalt:

Die Problematik des Fachkräftemangels ist ein Thema, das zunehmend auch den öffentlichen Dienst beschäftigt. Es wird immer schwieriger, entsprechend qualifiziertes Personal zu finden und auch zu halten. Laut Bericht des Deutschen Städte- und Gemeindebundes werden in den nächsten Jahren im öffentlichen Dienst der Kommunen ca. 500.000 Beschäftigte fehlen. Dies gilt insbesondere und verstärkt auch für den Bereich der Verbandsgemeindewerke mit den vielfältigen und komplexen Aufgaben im Bereich der kritischen Infrastruktur. Die Werke stehen hinsichtlich der Personalsituation in besonderem Konkurrenzdruck sowohl mit der Privatwirtschaft (Industrie- und Handwerk, Ingenieurbüros, Bauwirtschaft/Bauunternehmen) als auch mit anderen Werken, die bereits den TV-V anwenden. Bei Stellenausschreibungen für den Bereich der Verbandsgemeindewerke hat sich dieses Bild bereits in der Praxis gezeigt.

Um hier die Weichen in die richtige Richtung zu stellen, soll mit Blick auf die notwendige Fachkräftesicherung und auch für die künftige Fachkräftegewinnung die Einführung des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V) erfolgen. Der TV-V ist nach Aussage des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Rheinland-Pfalz „Der Tarifvertrag für Ver- und Entsorgungsbetriebe“.

Die Einführung und Anwendung des TV-V für die Verbandsgemeindewerke wird inzwischen ausdrücklich vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz sowie vom zugehörigen Fachbeirat Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen empfohlen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wenden in Rheinland-Pfalz Stand Ende 2022 insgesamt 95 kommunale Unternehmen den Tarifvertrag schon an, davon 25 tarifrechtlich verpflichtet und 70 freiwillig. Bei 129 Verbandsgemeindewerken in Rheinland-Pfalz sind damit ca. 55 % schon freiwillig in den TV-V gewechselt. Nach Information des Gemeinde- und Städtebundes sind darüber hinaus etliche Werke derzeit im Einführungsprozess.

In näherer Umgebung hat zuletzt die VG Weilerbach die Einführung zum 01. Januar 2023 beschlossen. Im Raum Kaiserslautern sollen zeitnah weitere Betriebe folgen, die eine Einführung rückwirkend zum 01. Januar 2023 umsetzen wollen.

Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **07.03.2023**
Sitzungsort: **großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 23 von 25

Damit die Verbandsgemeindewerke im Landkreis Kusel bei dieser Thematik nicht abgehängt und damit Konkurrenzsituationen möglichst vermieden werden, haben sich die drei Verbandsgemeinden Kusel-Altenglan, Lauterecken-Wolfstein und Oberes Glantal abgestimmt und eine Informationsveranstaltung am 16. Januar 2023 in der Fritz-Wunderlich-Halle in Kusel durchgeführt. Zu der Veranstaltung waren neben den Mitgliedern der Verbandsgemeinderäte, der Werkausschüsse und der Verbandsversammlung der Abwasserzweckverbände auch die Mitglieder der Personalräte und die betroffenen Mitarbeiter/innen eingeladen.

Im Rahmen dieser Informationsveranstaltung wurde ausführlich zum TV-V berichtet. Als Referenten informierten Herr Rolf Führ, Landesvorsitzender der Gewerkschaft KOMBA Rheinland-Pfalz sowie Herr Manfred Kauer in seiner Funktion als Vorsitzender des Fachbeirates Eigenbetriebe und Kommunale Unternehmen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz.

Viele Regelungen (bis auf Details) sind im TV-V gleich oder relativ ähnlich wie im TVöD, u. a. Arbeitszeit, Urlaubsansprüche, Zusatzversorgung, Entgeltfortzahlung usw.

Wesentliche Unterschiede bestehen bei der sog. „Unkündbarkeit“, bei der Jahressonderzahlung sowie bei der Höhe der Tabellenentgelte.

Eine Regelung zur sog. „Unkündbarkeit“, wie sie der TVöD in § 34 Abs. 2 TVöD festlegt (40. Lebensjahr vollendet und 15 Jahre Beschäftigungszeit), kennt der TV-V in dieser Form nicht mehr.

Bei der Überleitung des vorhandenen Personals gibt es jedoch bestimmte Regelungen zum Bestandsschutz. Mitarbeiter/innen, die am Stichtag nach § 34 Abs. 2 TVöD nicht mehr ordentlich kündbar sind, behalten diesen besonderen Kündigungsschutz. Mitarbeiter/innen, deren Arbeitsverhältnis am Stichtag mind. 7 ½ Jahre ununterbrochen angedauert hat, erhalten den besonderen Kündigungsschutz nach Maßgabe des TVöD.

Die Jahressonderzahlung beläuft sich nach TVöD je nach Entgeltgruppe zwischen 79,51 % und 51,70 %. Nach TV-V liegt die Jahressonderzahlung beim 100 %.

Einen wesentlichen Vorteil stellen die Tabellenentgelte dar, die im Vergleich zum TVöD in einem höheren Bereich liegen. (Höheres Lohnniveau).

Die Überleitung der vorhandenen Beschäftigten erfolgt nach den Regelungen des § 22a TV-V.

Demnach werden die Entgeltgruppen wie folgt übergeleitet:

Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **07.03.2023**
Sitzungsort: **großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 24 von 25

Entgeltgruppe des TVöD	Entgeltgruppe des TV-V
15 Ü	15
15	14
14	13
13	12
12	12 (keine Stufe 6)
11	11
10	10
9b und 9c	9

9a	8
7 und 8	7
6	6
5	5
4	4
3	3
2 und 2 Ü	3 (keine Stufe 6)
1	1

Bei der Überleitung wird ein sog. Vergleichsentgelt ermittelt und eine Zuordnung in eine individuelle Zwischenstufe der entsprechenden Entgeltgruppe des TV-V vorgenommen. Das Vergleichsentgelt wird dabei bei Zuordnung zu den Entgeltgruppen 2 bis 5 um 6 v. H., bei den Entgeltgruppen 6 bis 10 um 4 v. H. und bei den Entgeltgruppen 11 bis 15 um 2 v. H. erhöht. Der nächste Aufstieg erfolgt dann nach zwei Jahren, der darauffolgende Erfahrungsaufstieg erfolgt spätestens nach weiteren drei Jahren.

Die Umsetzung zur Einführung des TV-V erfolgt dadurch, dass zwischen dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) und der Gewerkschaft (z. B. KOMBA) ein Bezirkstarifvertrag für die Beschäftigten im Bereich der Verbandsgemeindewerke abgeschlossen wird. Damit KAV und Gewerkschaft tätig werden, ist zuvor ein Beschluss des Verbandsgemeinderates erforderlich.

Nach Empfehlung des KAV, der KOMBA sowie des GStB soll eine Einführung möglichst nicht unterjährig, sondern immer zu Beginn eines Jahres stattfinden. Die Umstellung wäre demnach rückwirkend zum 01. Januar 2023 oder zum 01. Januar 2024 möglich.

Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **07.03.2023**
Sitzungsort: **großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 25 von 25

Der Werkausschuss der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein hat zwischenzeitlich bereits über die Thematik beraten und einstimmig die Empfehlung an den Verbandsgemeinderat zur Einführung beschlossen.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Einführung des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V) für den Bereich der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan zu beschließen. Der TV-V soll ab 01.01.2024 zur Anwendung kommen. Der Bürgermeister und die Werkleitung werden beauftragt und ermächtigt, den Abschluss des notwendigen Bezirkstarifvertrages mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) und der Gewerkschaft KOMBA abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Nicht öffentlicher Teil

10 Informationen/Verschiedenes

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer um 19:00 Uhr die Sitzung des Werkausschusses.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Dr. Stefan Spitzer

Benjamin Fauß